



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.43 RRB 1929/1867**
Titel **Kondolenz.**
Datum 26.08.1929
P. 773

[p. 773] Der Vorsitzende gibt von dem Montag morgens um 3 Uhr erfolgten Hinschiede von Regierungsrat Dr. med. b. c. Fritz Ottiker Kenntnis.

Der Regierungsrat beschließt:

I. Eine Delegation des Regierungsrates, bestehend aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten, wird der Familie des Regierungsrates Dr. F. Ottiker mündlich das Beileid der Behörde aussprechen.

II. Der Regierungsrat wird sich in corpore am Begräbnis beteiligen; Regierungspräsident Dr. O. Wettstein übernimmt es, bei der Beerdigung zu sprechen.

III. An die Hinterlassenen wird folgendes Schreiben gerichtet:

Die Nachricht von dem am Montag in frühester Morgenstunde erfolgten Hinschiede unseres hochverehrten Mitgliedes und Mitarbeiters

Regierungsrat Dr. med. h. c. Fritz Ottiker, Direktor des Gesundheits- und des Armenwesens, hat uns mit tiefer Trauer erfüllt. Der Tod hat damit in unser Kollegium eine Lücke gerissen, die wir alle noch lange schmerzlich empfinden werden.

Die ausgesprochen wohlwollende Gesinnung des Verstorbenen, seine Überzeugungstreue und sein edles warmes Herz verschafften ihm schon früh die Anerkennung und die Liebe seiner Mitbürger, die in der Berufung zu den höchsten Stellen, die unser Volk zu vergeben hat, ihren Ausdruck fanden. Was er hier im Dienste der Öffentlichkeit, als Kantonsrat, als Statthalter, als Nationalrat, sowie insbesondere in seiner über zehnjährigen Tätigkeit als Mitglied des Regierungsrates geleistet hat, wird mit der Entwicklung unseres lieben Heimatkantons stets verbunden bleiben.

Den tiefen Schmerz, in den der unerbittliche Tod Ihren Familienkreis jäh versetzt hat, möge der Gedanke einigermaßen lindern, daß an der Bahre Ihres Gatten und Vaters Behörden und Volk unseres Landes trauern und mit Ihnen den Verlust des hochverdienten Magistraten und edlen Menschen beklagen.

Der Regierungsrat in corpore wird an der Trauerfeier für den Verstorbenen teilnehmen.

IV. Die Staatskanzlei wird beauftragt, einen Kranz mit Aufschrift zu bestellen.*

V. Dem Bundesrat, sämtlichen Kantonsregierungen, dem Kantonsrat, dem Obergericht, dem Sanitätsrat, den Aufsichtskommissionen der kantonalen Kranken- und Pflegeanstalten, den Stadträten Zürich und Winterthur, sowie dem Gemeinderat von Bauma wird durch Kreisschreiben von dem Todesfälle Mitteilung gemacht. Siehe das Zirkular im Beilagenband.

VI. Den Delegierten, Weibern etc. wird im Hotel Viktoria ein Abendessen zu Lasten des freien Kredites offeriert.



VII. Mit den weiteren Anordnungen wird der Regierungspräsident in Verbindung mit dem Staatsschreiber-Stellvertreter beauftragt.

* Aufschrift: Der Regierungsrat seinem lieben Kollegen Dr. F. Ottiker.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.04.2017]